

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
SPD-Fraktion Zorneding



Gemeinde Zorneding
Herrn Bürgermeister Piet Mayr
Schulstraße 13, 85604 Zorneding

Zorneding, 20.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mayr, lieber Piet,

die SPD-Fraktion stellt mit der Bitte um Behandlung im Bauausschuss folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Gestattungsvertrag für die Genehmigung der Verlegung privater Stromkabel auf öffentlichem Wegen im Gemeindegebiet auszuarbeiten.
2. Anschließend soll durch den Bauausschuss ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden. Um Planungssicherheit zu garantieren soll die Vertragslaufzeit des Gestattungsvertrags mindestens 20 Jahre betragen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit einzelnen Bürgern die Gestattungsverträge zur Verlegung von privaten Stromkabeln in öffentlichen Straßen zu schließen. Die Gestattungsverträge sollen eine Laufzeit von 20 Jahren haben und aus Gründen der Förderung der E-Mobilität in der Gemeinde Zorneding gebührenfrei geschlossen werden.

Begründung:

Im neuen Klimaschutzgesetz der Bayerischen Staatsregierung wird als Ziel genannt, dass der Freistaat bis 2050 klimaneutral sein will. Dieses Ziel soll nicht durch Verbote, sondern durch freiwilliges Bemühen zur CO₂-Vermeidung erreicht werden. Im Bereich Verkehr ist die E-Mobilität eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels, wobei klimaneutrales Fahren nur erreicht wird, wenn das E-Auto mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen wird.

SPD-Fraktion
Herzogplatz 20
85604 Zorneding

Telefon (08106) 20236
fraktion@spd-zorneding.de
www.spd-zorneding.de

Raiffeisenbank Zorneding
IBAN DE48 7016 9619 0000 712000
BIC GENODEF1ZOR

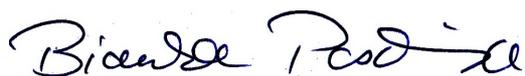
In den vergangenen Monaten wurde immer wieder von Bürgern*innen beim Energie-Forum Zorneding angefragt, private Stromkabel zur Ertüchtigung der Garagen und Carports mit E-Ladestationen zu verlegen. Dort wo Garagen und Carports nicht direkt neben den zugehörigen Häusern stehen, wie beispielsweise am Daxenberg, ist eine Stromversorgung der Garage oft nicht gegeben. Wenn ein Hauseigentümer trotzdem mit der Nutzung eines E-Autos zur Vermeidung des klimaschädlichen CO2 beitragen und dabei den am eigenen Hausdach umweltfreundlich erzeugten Strom seiner PV-Anlage nutzen möchte, müssen private Stromkabel vom jeweiligen Haus über öffentliche Straßen oder Wege zu den Autostellplätzen verlegt werden. Das Interesse an so einer praktikablen und preiswerten Lösung ist groß.

Gemäß Art. 75 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Hierunter fällt nicht die unentgeltliche Überlassung in Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder herkömmlicher Anstandspflichten. Hier ist zulässig, dass die Gemeinden ihr Straßen- und Wegenetz den Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung stellen. Im vorliegenden Fall ist der Endverbraucher der Begünstigte, der in diesem Fall auch den Gestattungsvertrag unterzeichnen muss. Es handelt sich um geringe Flächen und Lauflängen. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Ökologie - der Förderung der E-Mobilität - soll in den oben genannten Fällen auf eine Benutzungsgebühr verzichtet werden.

Hiermit soll auf kommunaler Ebene auch ein mittelbarer Anreiz zur E-Mobilität geschaffen werden. In Vaterstetten (Sitzungsvorlage vom 20.10.2020 – Leitungsverlegung für E-Ladestationen im öffentlichen Grund) wurde ein entsprechender Beschluss für das ganze Gemeindegebiet einstimmig gefasst. Zorneding hat in einem Beschluss den Klimanotstand erklärt und sollte einen entsprechenden Schritt gehen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Bianka Poschenrieder

gez.

Helmut Obermaier